

II-13976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7411/1-Pr 1/94

6372/AB

1994-06-15

zu 6538/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6538/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschober, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend das ehemalige Gefangenenghaus Amstetten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wieviele Gefangene befanden sich 1970 bis 1972 durchschnittlich im Gefangenenghaus? Wieviele Wärter waren in diesem Zeitraum beschäftigt?
2. Für welchen Zeitraum war das Gebäude von wem und zu welchem Zweck sowie für welches Entgeld seit 1972 genutzt?
3. Warum wurden die Ersuchen von Kulturinitiativen auf kulturelle Nutzung in diesem Zeitraum stets abgelehnt?
4. In den vergangenen Jahren traten schwere Schäden am Gebäude auf. Welche Kosten entstanden aufgrund eines Wasserrohrbruchs sowie drastischer Schäden am Dach? Wann kam es zu den Schäden und wann zur Reparatur?
5. Seit wann wurde das leerstehende Gebäude in den Wintermonaten beheizt? Welche Gesamtkosten entstanden dadurch?

6. Welche gesamten Kosten entstanden in den Jahren 1972 bis 1994 durch das leerstehende Gefangenenumhaus?
7. Welcher Verkaufspreis wurde nun erzielt?
8. Wie beurteilt der Minister die Situation? Aus welchem Grund ist es nicht schon in den vergangenen 22 Jahren zu einem Verkauf gekommen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

In der Zeit von 1970 bis 1972 befanden sich im damaligen Bezirksgerichtlichen Gefangenenumhaus Amstetten monatlich durchschnittlich 25 Insassen in Haft. In dieser Zeit waren insgesamt 8 Justizwachebeamte, teils versetzt, teils zugeteilt, dort beschäftigt.

Zu 2:

Bis 31.12.1974 wurde das Gebäude als Bezirksgerichtliches Gefangenenumhaus und vom 1.1.1975 bis 17.7.1975 als Außenstelle des Kreisgerichtlichen Gefangenenumhauses St. Pölten genutzt. In der Zeit von 18.7.1975 bis 30.11.1978 stand das Gebäude leer. Vom 1.12.1978 bis 1.12.1981 wurde das Gebäude der Heeresverwaltung zur Benützung für Lager- und Magazinzwecke überlassen. Das Benützungsübereinkommen wurde damals zwischen dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien und der Heeresverwaltung, vertreten durch den Militärrkommandanten von Niederösterreich, abgeschlossen. Dieses Übereinkommen hatte eine Klausel enthalten, wonach es ab 1.12.1981 jederzeit durch beide Teile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Räumungsfrist aufgekündigt werden kann. Mit Ablauf des 10.11.1982 wurde das Benützungsübereinkommen einvernehmlich aufgelöst und das Gebäude am 7.12.1982 wieder in die Verwaltung des Kreisgerichtlichen Gefangenenumhauses St. Pölten übergeben. Seit diesem Zeitpunkt standen die Räumlichkeiten leer. Am 24.11.1987 wurde das Gebäude von der Strafvollzugsverwaltung in die Verwaltung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien übergeben. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu 8.

Ein Entgelt für die Benützung des Gebäudes wurde seit dem Jahre 1972 nicht entrichtet.

Zu 3:

Für den Zeitraum der Verwaltung der Außenstelle Amstetten durch den Strafvollzug sind keine Ersuchen von Kulturinitiativen auf kulturelle Nutzung dieses Objekts bekannt. Daß nach diesem Zeitpunkt derartige Ansuchen stets abgelehnt worden seien, trifft nicht zu. So wurden in der Zeit vom 19. bis 28.3.1990 die Räumlichkeiten des ehemaligen Gefangenenhauses dem Verein "Frauentreffpunkt Mostviertel" für Ausstellungszwecke zur Verfügung gestellt. Ein Ansuchen der "Künstlergruppe 5" vom 11.6.1990 um Überlassung von Räumen wurde positiv erledigt, die beabsichtigte Ausstellung jedoch von der Gruppe nicht durchgeführt. Lediglich dem Ansuchen des Kulturbundes Mostviertel vom 8.1.1988 um längerfristige Vermietung des Gefangenenhaustraktes konnte im Hinblick auf die in Aussicht genommene Veräußerung nicht entsprochen werden.

Zu 4:

Im Winter 1987/88 kam es im Bereich des ehemaligen Gefangenenhauses Amstetten zu einem Rohrbruch, welcher am 17.12.1987 mit einem Kostenaufwand von S 2.509,-- behoben worden ist. Zur Vermeidung von Folgeschäden wurden die Absperrenventile gedichtet und die Leitungen entleert.

Die angeführten Schäden am Dach betreffen in den letzten Jahren aufgetretene un-dichte Stellen im Bereich des Flachdaches, welche zu feuchten Flecken in den ehemaligen Zellen geführt haben. Die Sanierung des Flachdaches wurde wegen des beabsichtigten Abbruches des Gebäudes nicht veranlaßt.

Zu 5:

Auf Grund des im Winter 1977/78 aufgetretenen Rohrbruches wurde der Bereich des ehemaligen Gefangenenhauses Amstetten von der Zentralheizungsanlage des Gebäudes getrennt und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr beheizt. In den Jahren 1975 bis 1978 betrug der Heizkostenanteil 29 % des Gesamtbetrages und schwankte zwischen S 40.482,67 und S 44.236,74. In den Jahren 1982 bis 1987 wurde der Heizkostenanteil

für das Gefangenенhaus mit einem Schlüssel von 17,4 % berechnet und betrug pro Heizperiode durchschnittlich S 47.634,62.

Zu 6:

Von 1972 bis 17.7.1975 stand das Gebäude nicht leer, sondern wurde als Strafvollzugseinrichtung genutzt. In jenen Zeiträumen, in denen das Gefangenенhaus von 1972 bis 1987 leer gestanden ist, hat es der Strafvollzugsverwaltung mit Ausnahme der vorhin angeführten Heizungskosten keine nennenswerten Kosten verursacht. Im Hinblick auf das unmittelbar nach Übergabe des ehemaligen Gefangenenhauses an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien eingeleitete Veräußerungsverfahren und den in diesem Zusammenhang beabsichtigten Abbruch dieses Gebäudeteiles wurden in den Jahren 1988 bis 1994 keinerlei Instandsetzungsmaßnahmen veranlaßt. Darüber hinaus wurde auch der Strombezug abgemeldet.

Zu 7:

Der Kaufpreis für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 67/3 der EZ 808 KG Amstetten im Ausmaß von 2629 m² betrug S 5.160.240,--.

Zu 8:

Nach Übernahme des ehemaligen Gefangenenhauses Amstetten durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 5.1.1988, 157.113/1-III 2/88, der Einleitung des Veräußerungsverfahrens hinsichtlich der für Justizzwecke entbehrliech gewordenen Teilfläche des Grundstückes Nr. 67/3 der bundeseigenen Liegenschaft EZ 808 KG Amstetten zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt bestand Gewißheit, daß ein Bedarf an diesem Gebäude nicht mehr besteht und dessen Veräußerung aus personellen, organisatorischen und baulichen Gründen geboten erscheint.

10. Juni 1994

